

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und
Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften
(Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 25.01.1999

Vom 31. Januar 2008

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 4 vom 15. Februar 2008 -

Die Stadt Amberg erlässt folgende

Satzung:

§ 1
Aufhebung einer Satzung

Die Satzung der Stadt Amberg über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 25.01.1999, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Amberg vom 06.02.1999, Nr. 3/1999, wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.